



Brüssel, den 20. Juni 2025
(OR. en)

9552/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0080(NLE)

AVIATION 69
RELEX 675
COEST 425

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der
Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der
Regierung der Republik Kasachstan über bestimmte Aspekte von
Flugdiensten

BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

**über die Unterzeichnung – im Namen der Union –
des Abkommens zwischen der Europäischen Union
und der Regierung der Republik Kasachstan
über bestimmte Aspekte von Flugdiensten**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 5. Juni 2003 hat der Rat die Kommission ermächtigt, mit drei Ländern Verhandlungen darüber zu eröffnen, einige Bestimmungen in bereits vorhandenen bilateralen Abkommen durch ein Abkommen auf Unionsebene zu ersetzen.
- (2) Auf dieser Grundlage hat die Kommission im Namen der Union zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan ein Abkommen über bestimmte Aspekte von Flugdiensten (im Folgenden „Abkommen“) ausgehandelt. Die Verhandlungen wurden am 14. Oktober 2024 mit der Paraphierung des Abkommens erfolgreich abgeschlossen.
- (3) Ziel des Abkommens ist es, die bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen 16 Mitgliedstaaten und Kasachstan mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen.
- (4) Daher sollte das Abkommen unterzeichnet werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Kasachstan über bestimmte Aspekte von Flugdiensten (im Folgenden „Abkommen“) wird im Namen der Union vorbehaltlich des Abschlusses des genannten Abkommens¹ genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

¹ Der Wortlaut des Abkommens wird zusammen mit dem Beschluss zu dessen Abschluss veröffentlicht.